

**ANFRAGE** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Paul von Euw (SVP, Bauma) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Kontrolle über Klimaschwänzerinnen und Klimaschwänzer

---

Streiks sind das traditionelle Kampfmittel Arbeitnehmender zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen oder sozialer Werke. Im aktuellen Wahljahr werden Streiks aber für politische Forderungen missbraucht, die mit «der Arbeit» der Streikenden (in diesem Fall mit dem Schulbesuch) herzlich wenig zu tun haben, sondern Botschaften linker und grüner Parteien transportieren (Frauenstreiktag, Klimastreik).

Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich dieses missbräuchliche Schulschwänzen im Griff hat.

An verschiedenen Klimastreiks und Klimaprotesten (15. März 2019, 24. Mai 2019, Montagmorgen 13. Mai 2019 vor dem Kantonsrat) sind Schülerinnen und Schüler beteiligt, die während der Protestzeit eigentlich Unterricht in kantonalen Schulen besuchen müssten.

Die Schulen gehen damit unterschiedlich um: Teilweise wurden die Streik-Absenzen an Schulen kompensiert, teilweise nur für den ersten Streiktag, nicht aber für den Zweiten, teilweise mit aufsichtslosem Selbstlernen – zu Hause oder in der Schule – statt mit Unterricht. Teilweise wird für alle Schülerinnen und Schüler das Curriculum umgestellt. Auch zahlenmässig ist nicht sicher, ob kantonale Schulen überhaupt den Überblick haben, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils klimaschwänzen.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. An welchen kantonalen Schulen (Mittelschulen, Berufsschulen) schwänzten wie viele Schülerinnen und Schüler infolge der beiden Klimastreiks vom 15. März 2019 und 24. Mai 2019? An welchen kantonalen Schulen (Mittelschulen, Berufsschulen) schwänzten wie viele Schülerinnen und Schüler für Kundgebungen am Montagmorgen vor dem Zürcher Rathaus?
2. Welche Kompensationsmöglichkeiten werden an welchen Schulen etabliert?
3. Ist es in Folge der Streiks zu Umstellungen des Unterrichts oder Curriculums gekommen, welche auch Schülerinnen und Schüler spüren mussten, die sich explizit und bewusst nicht an Streiks beteiligen wollten?

Diese ersten drei Fragen können tabellarisch beantwortet werden.

4. Auf welchen Rechtsgrundlagen (Dispensationsreglemente, Verordnung und Gesetz) stützt sich eine allfällige Toleranz Schwänzerinnen und Schwänzern gegenüber?
5. Wie lautet die Weisung des Kantons betreffend dem Frauenstreiktag vom 14. Juni? Erlaubt der Kanton die Einstellung des Unterrichts oder die komplette Umstellung der Unterrichtsinhalte (wie in einigen Kantonsschulen vorgesehen), obwohl Gleichberechtigung gerade mit dem Kanton Zürich als Arbeitgeber seit Jahren verwirklicht ist? Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Toleranz des Verlustes an Unterrichtszeit?

Matthias Hauser  
Paul Von Euw  
Hans Egli